

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **15.02.2006**, 17:32 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Selleniek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach (ab TOP 2), Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink (ab TOP 1.2), Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen (ab TOP 2), Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Klaus Frohne, Herr Erwin Goerke, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Georg Mümken, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Frau Anna Pohl, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Martin Schulze-Werner, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 15.02.2006

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2006</u>
III | 1.1. | Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 452 - Tiefgarage Ludgeriplatz
Fragesteller: Herr Heß |
| <u>EF/0002/2006</u>
I | 1.2. | Haushaltssanierung/Erzieherinnenstellen
Fragesteller: Herr Glatzel |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung |
| <u>V/0039/2006/1</u>
OBM | 4.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0001/2006</u>
III | 6.1. | Eine neue Toilettenanlage für den Geistmarkt |
| <u>ABV/0002/2006</u>
III | 6.2. | Mittelbereitstellung für Radwegausbau Wolbecker Straße |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>AAB/0001/2006</u>
OBM | 7.1. | Bleiberecht für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer |
| <u>V/0041/2006</u>
OBM | 8. | Seniorenvertretung in der Stadt Münster |
| <u>V/0098/2006</u>
OBM | 9. | Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden |
| <u>V/1065/2005</u>
II | 10. | <ul style="list-style-type: none"> – Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 49/2005 vom 15.11.2005
"Lebenswert und bezahlbar - Münster zukunftsfähig erhalten - Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen" |
| <u>V/0077/2006</u>
II | 11. | Mittelbereitstellung für die Auftragserteilung an eine externe Beratung und Begleitung im Rahmen der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung |
| <u>V/0019/2006</u>
II | 12. | Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2005 |
| <u>V/0012/2006</u>
II | 13. | Freie Szene Am Hawerkamp - Selbstverwaltungsmodell - |
| <u>V/0032/2006</u>
II | 14. | Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
hier: Gestellung einer Ausfallbürgschaft für Stiftung Magdalenenhospital |
| <u>V/0803/2005/2</u>
III | 15. | Erweiterung Zentrum Kinderhaus |
| <u>V/0803/2005</u>
III | 15.1. | Erweiterung Zentrum Kinderhaus |
| <u>V/1038/2005</u>
III | 16. | Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) - Lose 11 und 12 (Stadtstrecke Münster) - |

<u>V/0259/2005/1</u> III	17.	Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung
<u>V/1050/2005</u> IV	18.	Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster
<u>V/1063/2005</u> IV	19.	Umwandlung der Uppenbergschule (städtische Förderschule) in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
<u>V/1020/2005</u> V	20.	Bauliche Erweiterung und Umgestaltung des Heim- und Pflegebereichs der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/1033/2005</u> V	21.	Bauvorhaben der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann - Zustimmung zur Vorentwurfsplanung - Baubeschluss
	22.	Bauleitplanung
	22.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0013/2006</u> III	22.1.1.	1. Bebauungsplanverfahren 478 "Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege" 2. Optionsvereinbarung BWN
<u>V/0001/2006</u> III	22.1.2.	Bebauungsplan Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße (Hanseviertel) Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0985/2005</u> III	22.1.3.	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskering / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße
	22.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0040/2006</u> III	22.2.1.	19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten Beschluss zur Änderung
	22.3.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/1025/2005</u> III	22.3.1.	10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf Beschluss zur Änderung

<u>V/1028/2005</u> III	22.3.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße Aufstellungsbeschluss
<u>V/0050/2006/1</u> OBM	23.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	24.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0011/2006</u> II	24.1.	Auswirkungen der Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Klas
	25.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0001/2006</u> III	25.1.	Weiterbau Austermannstraße planen Antrag der CDU-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek
<u>A-R/0002/2006</u> VI	25.2.	Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Klas
<u>A-R/0003/2006</u> IV	25.3.	Raumprobleme von Schulen lösen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Kehr
<u>A-R/0004/2006</u> IV	25.4.	Stein-Gebäude verwerten - Bildungslandschaft stärken! Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung
<u>A-R/0005/2006</u> IV	25.5.	Theaterqualität bewahren - Kosten sparen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsen
<u>A-R/0006/2006</u> IV	25.6.	Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen - Bildungschancen für Kinder verbessern Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0007/2006</u> IV	25.7.	Musikschulversorgung in Münster auf hohem Niveau sichern - Keine planlosen Kürzungen vornehmen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung
<u>A-R/0008/2006</u> IV	25.8.	PTA-Lehranstalt erhalten - Kosten gerecht verteilen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung

<u>A-R/0009/2006</u> I	25.9.	Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken - Wirtschaftlichkeit erhöhen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung
<u>A-R/0010/2006</u> I	25.10.	Befristete Arbeitsverträge: Stadt muss ihrer Verantwortung gerecht werden Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Pölling
	26.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.32 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Mitglieder des Runden Tisches für Senioren, Mitglieder der Verdi-Senioren und Studierende der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und der Leitung von Herrn Bruns.

Herr **Dr. Tillmann** begrüßte auch alle Interessenten der Aktuellen Stunde, die zahlreich erschienen waren.

Herr **Dr. Tillmann** informierte, dass in der Zeit vom 16.02. – 20.02.2006 in der Halle Münsterland die Ausstellung „Frühling, Blumen, Freizeit und Garten“ stattfindet. Im Rahmen dieser Ausstellung werden Gäste aus allen Partnerstädten der Stadt Münster im Raum der Partnerstädte ihre Städte vorstellen und repräsentieren. Diese Gäste sind in der heutigen Ratssitzung – wenigstens zu Beginn – auch anwesend. Herr **Dr. Tillmann** begrüßte daher herzlich Gäste aus Fresno, Kristiansand, Lublin, Monastir, Mühlhausen, Orléans, Rishon le Zion und York.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0001/2006

Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 452 - Tiefgarage Ludgeriplatz

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass die Frage schriftlich beantwortet wird, da der Fragesteller – Herr Heß – nicht anwesend war.

Punkt 1.2 der Tagesordnung EF/0002/2006

Haushaltssanierung/Erzieherinnenstellen

Herr **Glatzel** verlas die nachstehend aufgeführten Fragen. Herr **Dr. Heinrichs** beantwortete diese.

„Frage 1: Welche Prioritäten setzt die Stadt Münster bei der Haushaltssanierung mit besonderem Bezug zu pädagogische und sozialen Maßnahmen und den Aufgaben die dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeschrieben werden?“

Antwort: Die Bereiche Kindertagesbetreuung, insbesondere der Ausbau der Plätze im Bereich U-3 hat weiterhin hohe Priorität. Es besteht jedoch generelle Notwendigkeit, in allen Bereichen der Verwaltung mögliche Einsparpotentiale zu prüfen

Frage 2: Wie verhält sich die Verwaltung zur Prioritätenliste von CDU-Ratsherr Rickfelder (Wirtschaftsinteresse gehen immer vor Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien), der in der Kinder- Jugend- und Familienausschusssitzung am 31.01.2006 Kosten für eine zweifelhafte Spielplatzverlegung am Iduna-Haus in Höhe von 190 000,- € damit begründet, dass diese Maßnahme zur „Schöpfung von Wirtschaftskraft“ hervorragend geeignet sei und im gleichen Atemzug die von allen anderen Fraktionen einschließlich der FDP geforderte Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses und der Wirtschaftsförderung in Fragen der Schöpfung von Wirtschaftskraft vom Tisch wischt?

Antwort: Aussagen von Ratsmitgliedern in der politischen Diskussion werden von der Verwaltung nicht kommentiert.

Frage 3: Gibt es einen Spareffekt und wie groß wird er im laufenden Jahr und dann in den Folgejahren sein, wenn alle Stellen in der Kindertagesstättenbetreuung auf den neuen Tarifvertrag TVÖD umgestellt sind?

Antwort: Der Spareffekt beläuft sich allein bei den 2006 betroffenen Erzieherinnen auf 180 000 €/Jahr.

Frage 4: Mit welchem Arbeitsaufwand (Arbeitszeit in Stunden) und mit welchen internen (Kosten für den Personaleinsatz im Personalamt, Kinder- und Jugendamt, Bürgermeisteramt und allen betroffenen Ämtern und Dienststellen) wie externen Kosten (Rechtsanwaltskosten, Beratungskosten etc.) rechnen Sie im laufenden Haushaltsjahr allein für die angekündigte Umsetzung der Beschäftigungsunterbrechungen und der dadurch verursachten Vertretungsregelung für die 60 Erzieherinnen und die weiteren rund 275 befristet Angestellten der Stadt?

Antwort: Dem Grunde nach entsteht kein Mehraufwand, weil die Verträge auslaufen und ggf. ein neuer Vertrag geschlossen werden muss.

Frage 5: Wie schätzen Sie die arbeitsrechtlichen Chancen als Arbeitgeber ein, wenn für die Befristung eines langjährigen Arbeitsverhältnisses nicht mehr der ursprüngliche Befristungsgrund (z.B. die Elternzeit der ursprünglichen Stelleninhaberin) sondern nun der Grund herhalten muss, dass die Stelle bis zu den Ferien besetzt werden muss, um sie danach vakant zu halten, um dann einen neue Tarif durchsetzen zu können?

Antwort: Alle Verträge sind an verschiedene Beurlaubte bzw. abgeordnete unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen gekoppelt. Nur sofern diese weiter beurlaubt bzw. abgeordnet werden, kann eine Vertragsverlängerung erfolgen. Ansonsten würden mit Vertragsablauf die unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/innen ihre Stellen wieder einnehmen. Insofern gilt weiterhin der bisherige Befristungsgrund. Eine befristungsrechtliche Problematik, wie sie in der Frage angesprochen wurde, ergibt sich daher nicht.

Frage 6: Welche Pläne existieren für die Kindertagsstätten, um die Motivation der Erzieherinnen und damit die Qualität aufrecht zu erhalten sowohl während der Umstellungsphase als auch danach, wenn höchst unterschiedliche Gehälter für gleiche Arbeit gezahlt werden?

Antwort: Arbeitsrechtlich ist für alle Neueinstellungen der neue TVöD Vertragsgrundlage. Die damit verbundene Folge der unterschiedlichen Bezahlung haben die Tarifvertragsparteien durch den Wegfall der familienbezogenen Komponenten vereinbart und auch gewollt. Mehr als der BAT setzt der TVöD auf die Hauptziele Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Deregulierung.

Frage 7: Wie gedenkt die Verwaltung, dem Abwandern der durch städtische Gelder gut aus- und fortgebildeten Erzieherinnen zu anderen Arbeitgebern entgegenzuwirken und welchen Anreiz bietet die Stadt zukünftigen Auszubildenden, den Beruf der Erzieherin zu ergreifen?

Antwort: Für junge Erzieherinnen bietet eine Einstellung unter Bedingungen des TVöD Vorteile, weil es gerade Ziel der Tarifvertragsparteien ist, die Situation der jungen Beschäftigten zu verbessern. So verdient eine 25-jährige ledige Erzieherin zum jetzigen Zeitpunkt ca. 75.- € im Monat mehr als unter den Bedingungen des BAT. Im Übrigen liegen keine Hinweise vor, dass erfahrene Kräfte abwandern wollen.

Der TVöD stellt auf die tatsächlich zu erbringende Arbeitsleistung ab und verzichtet auf personenbezogene Kriterien. Gerade das sind Anreize für zukünftige Auszubildende.

Frage 8: Freut sich die Stadt Münster über die Ankündigungen finanziell besser gestellter Eltern, ihre Kinder aus den städtischen Kindertagesstätten herauszunehmen und in privaten Einrichtungen anzumelden, oder gibt es Überlegung dem entgegenzuwirken?

Antwort: Entsprechende Anfragen liegen nicht vor.

Frage 9: Ist ein drittklassiger Fußballverein mehr wert als die Kinder dieser Stadt und warum muss Preussen Münster von den jährlichen Zuwendungen in Höhe von 250 000,- € nichts zurückgeben, auch wenn – wie in 2005 geschehen – ein Überschuss von 200 000,- € erwirtschaftet wurde?

Antwort: Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.07.2003 (Ratsvorlage 413/2003) erhält der Verein SC Preußen 06 e.V. (SCP) einen jährlichen Betrag von 250.000 Euro bis voraussichtlich maximal Ende 2008.

Frage 10: Wie verantwortet die Verwaltung gegenüber der Arbeitsagentur und der Öffentlichkeit die Tatsache, dass die Arbeitslosenkasse in insgesamt rund 335 Fällen (Angestellte mit befristeten Verträgen bei der Stadt insgesamt) ganz bewusst die Haushaltssanierung mittragen muss und es hier zu einer Umschichtung von Kosten zu Lasten anderer Sozialkassen kommt?

Antwort: Die Arbeitsagentur hat Ihnen, Herr Glatzel, mitgeteilt, dass das Vorgehen nicht zu beanstanden ist.

Frage 11: Mit welchen Gegenmaßnahmen der Arbeitsverwaltung gegen die „Tarifumstellungs-Tricksereien“ rechnet die Verwaltung?

Antwort: Mit keinen Gegenmaßnahmen.

Frage 12: Stimmt es, dass Erzieherinnen ihr Urlaubsgeld ausgezahlt werden soll, statt ihnen den zustehenden Jahresurlaub zu gewähren, um Ausfallzeiten zu reduzieren?

Antwort: Grundsätzlich ist der zustehende Jahresurlaub während der Beschäftigungszeit zu nehmen. In den Fällen, in denen das nicht möglich ist, den zustehenden Jahresurlaub zu nehmen, wird dieser auf Antrag ausgezahlt. Die Auszahlung von Urlaubsansprüchen liegt keinesfalls nur im Interesse des Arbeitgebers.

Frage 13: Wenn diese Erzieherinnen dann damit rechnen müssen, dass ihnen diese Sonderzahlung auf die Ansprüche an Arbeitslosengeld angerechnet werden, wird die Stadt Münster dann die verlorengegangenen Ansprüche an Arbeitslosengeld kompensieren?

Antwort: Eine Auszahlung von Urlaubsansprüchen kann abrechnungstechnisch zu einer fiktiven Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses bei Berechnung des Zeitpunktes, ab dem Arbeitslosengeld gezahlt werden muss, führen.

Diese Beschäftigten haben im Grund gegenüber denjenigen, die keine Abgeltung erhalten, einen wirtschaftlichen Vorteil, weil sie das Arbeitslosengeld für einen Teil des Monats erhalten. Eine Kompensation ist aus diesem Grunde weder geplant noch erforderlich.

Frage 14: Warum stellt die Verwaltung und der oberste Dienstherr Herr Dr. Tillmann die mögliche Haushaltskontrolle durch die Bezirksregierung als so bedrohlich dar, wo sie doch auch durchaus positive Chancen bietet, viele Ungereimtheiten im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung durch eine fundierte Beratung und Kontrolle auszuräumen?

Antwort: Nach der Gemeindeordnung NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden kann. Gerade diese Bedingungen und Auflagen können aber durchaus starke Einschnitte in das kommunale Selbstverwaltungsrecht beinhalten und werden deshalb von städtischer Seite als Einschränkung empfunden.

Frage 15: Sollen die Öffentlichkeit und die kritischen Ratsmitglieder durch die seinerzeit von Margaret Thatcher schon wenig erfolgreich eingeführte und notorisch wiederholten TINA-Formel („There is no alternative“ OB Tillmann laut WN vom 14.12.2005 „Das ist so. Das ist so. Das ist so“) eingelullt und von vernünftigen Alternativen zum Sparen bei den Kindern und der Bildung abgehalten werden?

Antwort: Die Haushaltslage erfordert, alle Einsparpotenziale zu prüfen und möglichst auch wahrzunehmen.

Frage 16: Wo bleibt eigentlich die Forderung nach der Eigenverantwortung, wenn es um vergeudete Gelder (z.B. Badsanierung Amelsbüren) oder um die Stadtmarketingmaßnahmen für die Citykaufleute wie „Maxi-Sand“ und „Maxi-Turm“ geht, die nicht aus dem Wirtschaftsetat, wo sie hingehören, sondern aus dem Etat für Kinder und Jugendliche gefördert werden?

Antwort: Das Hallenbad Amelsbüren ist im Jahr 2003 saniert worden, um einer kurzfristigen Schließung aus bauordnungsrechtlichen Gründen entgegenzuwirken. In den letzten Jahren mussten auch in anderen Bädern vergleichbar aufwendige Maßnahmen durchgeführt werden, damit ein Weiterbetrieb bis zum Vorliegen eines Bäderkonzeptes möglich war.

Die Angebote Maxi-Sand und Maxi-Turm haben mit ihrer Akzeptanz eine Angebotslücke geschlossen, deren Finanzierung zutreffend veranschlagt worden ist.“

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Umgang der Stadt Münster mit ihren befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ statt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Dr. Klein** gab folgende Informationen zum Thema „Vogelgrippe“:

„Stadt Münster gibt Hinweise bzw. ergreift Maßnahmen zum Schutz vor Vogelgrippe

Der Fund von zwei toten Schwänen auf der Insel Rügen, die aller Wahrscheinlichkeit nach an dem Vogelgrippenvirus erkrankt und verendet sind, hat auch die zuständigen Behörden innerhalb der Stadtverwaltung Münster (dies sind das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Gesundheitsamt, das Amt für Grünflächen und Umweltschutz sowie die Feuerwehr und die Abfallwirtschaftsbetriebe) unter der Leitung von Frau Stadträtin Dr. Agnes Klein und Herrn Stadtbaurat Joksch dazu veranlasst, erste Maßnahmen zum Schutz vor Vogelgrippe abzustimmen.

Dies wurde u. a. auch erforderlich, weil sich schon einige besorgte Bürgerinnen und Bürger bei den verschiedensten Ämtern der Stadtverwaltung mit ihren entsprechenden Sorgen und Ängsten gemeldet haben.

Damit, dass die Vogelgrippe auch Deutschland erreichen wird, haben alle gerechnet. Überrascht wurden sie nur von dem frühen Zeitpunkt. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits mit einer entsprechenden Verordnung reagiert und die Halter von Geflügel (hierzu zählen insbesondere Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) verpflichtet ihr Geflügel ab kommenden Freitag, den 17.02.2006 in geschlossenen Ställen zu halten. Er appellierte an alle Nutztierhalter, ihre Tiere sofort in den Stall zu sperren. Frau Dr. Klein rechnet mit Verständnis der betroffenen Geflügelhalter, zumal eine entsprechende Verpflichtung bereits im vergangenen Herbst bestand.

Für besorgte Bürgerinnen und Bürger wurde ein Infotelefon unter der Ruf-Nr.: 01805 / 70 80 60 eingerichtet.

Beim Veterinäramt der Stadt Münster können darüber hinaus unter den folgenden Rufnummern:

02534/971 - 301
- 303
- 304

weitere Informationen erfragt, sowie eine Häufung tot aufgefundenen Vögel gemeldet werden.

Weiterhin wurde für dringende Bürgeranfragen eine Hotline eingerichtet, die 24 Stunden besetzt ist.

Die Rufnummer der Hotline lautet: 0160/90500150

Trotz all dieser Maßnahmen besteht keinerlei Grund zur Panik, da es sich bei der Vogelgrippe nach wie vor um eine Tierseuche handelt. Menschen können sich sehr selten und nur nach engem Kontakt mit infiziertem Geflügel anstecken. Daher sollten die Bürgerinnen und Bürger verendete Wildvögel aus hygienischen Gründen nicht anfassen.

Nähere Informationen erhält man auch unter der Internet-Homepage des Robert-Koch-Institutes: www.rki.de.

Die Stadt Münster wird darüber hinaus alle ihre Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeiter auffordern, ein besonderes Augenmerk auf eine Häufung toter Vögel zu haben.

Eltern, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sollten insbesondere die Kinder darauf hinweisen, tote Vögel nicht anzufassen.

Sollte sich die Vogelgrippe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland weiter ausbreiten, so werden die zuständigen Ämter bereits jetzt weitere Maßnahmen für den Fall vorbereiten.“

Zur Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2006 berichtete Frau **Bickeböller** Folgendes:

„Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 02.12.2005 im Amtsblatt der Stadt Münster hat der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 mit Anlagen in der Zeit vom 08.12.2005 bis 16.12.2005 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen und in den Bezirksverwaltungen öffentlich ausgelegt.

Gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt konnten Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 22.12.2005 erhoben werden.

Von dem Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind nicht eingegangen.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0039/2006/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
30/2005	Die Bürgergruppe Münster Kinderhaus beantragt, die geplante Erweiterung des Zentrums Kinderhaus (siehe Vorlage V/0081/2005) nicht durchzuführen und stattdessen Kotten, Wertstoffsammelstelle und Grünflächen zu erhalten und den vorhandenen Wohnraum umzuplanen.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Nord
106/2005	Herr Heskamp beantragt, im Rahmen des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals insbesondere bei der Brücke Schillerstraße auf fahrradfreundlichen Neubau zu achten sowie den Rad- und Fußverkehr entlang der Kanalufer zu trennen.	Verwaltung zur Vorprüfung
107/2005	Herr und Frau Humberg beantragen, im Rahmen des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals die vorhandene Kanalpromenade zu belassen oder in vorhandener Qualität wieder herzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
108/2005	Der Nabu e. V. beantragt für das Haushaltsjahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 25.564 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
109/2005	Herr Lehnig beantragt, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster zu überprüfen.	Rat
110/2005	Herr Grommes bittet, die Ratsmitglieder mögen gegen die geplante Erhöhung der Gaspreise handeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
111/2005	Stadtelternrat und weitere beantragen, die Entscheidung, befristete Arbeitsverträge nicht zu verlängern bzw. unter anderen Bedingungen neu abzuschließen, zurück zu nehmen und eine Gleichbehandlung von befristeten und festangestellten Erziehern/ Erzieherinnen herbeizuführen.	Verwaltung

112/2005	Der SV Blau-Weiß Aasee beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neugestaltung und Renovierung der Sportanlage Aaseestadt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
113/2005	Die Anwohnerinitiative „Erhalt der Verkehrsberuhigung Burgwall“ regt an, die geplante Streckenführung des Nachtbusses N81 über den Burgwall nicht einzurichten.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
114/2005	Frau Mühlig bittet im Namen der Mühlig Stiftung, ihre Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Discount-Centers am Idenbrockplatz dem Rat der Stadt Münster vorzutragen.	Rat
115/2005	Herr Prof. Dr. Hollenstein bittet darum, seine Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Discounters in Kinderhaus im politischen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.	Rat
1/2006	Herr Hillebrand beantragt, 1. die Ostmarkstraße im Jahr 2006 auszubauen, 2. die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Ostmarkstraße auf 30 km/h festzusetzen und diese für LKW-Verkehr zu sperren.	zu 1.: Rat im Rahmen der Etatberatungen zu 2.: Verwaltung
2/2006	Verschiedene Münsteraner Schulen sowie das Studienseminar für Lehrämter an Schulen regen an, die Arbeit der Villa ten Hompel über das Jahr 2006 hinaus finanziell sicher zu stellen.	Rat
4/2006	Der Arbeitskreis beantragt, die finanzielle Ausstattung der Offenen Ganztagschulen im Personalbereich zu verbessern und zählt diesbezüglich verschiedene Teilbereiche auf.	Rat
5/2006	Die Musikschule Nienberge beantragt, die Zahlen der Westfälischen Schule für Musik mit denen der vier e. V. Musikschulen zu vergleichen und zu veröffentlichen und ggf. die geplante Zuschussskürzung für die privaten Musikschulen zu korrigieren.	Verwaltung zur Vorprüfung
6/2006	Die Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster beantragt die Erarbeitung eines detaillierten Handlungsprogrammes zur Halbierung des CO ₂ -Ausstoßes bis zum Jahr 2010 und die Auflistung konkreter Schritte zur Beteiligung von ansässiger Verwaltung, Handel, Gewerbe und Bürgerschaft.	Verwaltung

7/2006	Herr Müller beantragt eine Anpassung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über die Vergabe von Anwohnerparkausweisen hinsichtlich des von ihm geschilderten Sachverhalts.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
8/2006	Herr Deneke beantragt, die Schüler der Marienschule von der Neuregelung für Schülerfahrtkosten aufgrund des Sonderstatusses der Schule auszunehmen.	Verwaltung zur Vorprüfung
10/2006	Die Bürgerinitiative Mauritz beantragt, die Stellungnahme der Stadt Münster in der Vorlage V/1038/2005 "Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals" unter Ziffer 1.6 wie folgt zu ergänzen: Ein begrünter Lärmschutzdeckel über der B51 wird im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme realisiert und finanziert.	Rat zur Vorlage V/1038/2005
11/2006	Der NABU beantragt, die von ihm aufgeführten Argumente gegen eine weitere Kürzung der Zuschüsse für den Bereich Natur- und Umweltschutz innerhalb der Etatberatungen zu berücksichtigen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
12/2006	Frau Kuchta sowie weitere Eltern der Bodelschwingschule und des Sternkindergartens beantragen, die Verkehrssituation an der Warendorfer Straße/ Oststraße stadteinwärts durch einen Haltebalken auf dem Radweg oder eine Signalanlage für Radfahrer zu entschärfen.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
13/2006	Janna und Erik Bonnemeier und Luca Rischka beantragen die Erhaltung des Freibades Stapelskotten.	Verwaltung
14/2006	Herr und Frau Sundorf sowie weitere Eltern beantragen, keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen.	Rat
15/2006	Frau Hoffe beantragt für das Tierheim Münster eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
16/2006	Bürgerinnen und Bürger der Aaseestadt beantragen, die geplante Schließung der Stadtteilbücherei Aaseestadt zu unterbinden.	Rat zur Vorlage V/0042/2006
17/2006	Herr Alterhoff äußert seinen Unmut über die geplanten Personalkosteneinsparungen und beantragt die konstante Qualität der Kinderbetreuung.	Verwaltung

20/2006	1800 Eingebor fordern den Erhalt des Standortes Überwasser für die Volkshochschule.	Verwaltung zur Vorprüfung
---------	---	---------------------------

Die Anregung Nr. 30/2005 wurde bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Münster am 29.06.2005 bekannt gegeben. Zwischenzeitlich sind weitere 2.529 Unterschriften eingegangen, die als Ergänzung zur Anregung gewertet werden.

Die Anregung Nr. 115/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.02.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt beim Rat der Stadt Münster.

Die Anregung Nr. 1/2006 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 31.01.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt teilweise beim Rat der Stadt Münster.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0001/2006

Eine neue Toilettenanlage für den Geistmarkt

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 14.02.2006 unter Tagesordnungspunkt 8.2 ‚Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NW – Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2006 sowie des Finanzplan- und Investitionsprogrammes 2005 – 2009‘ einstimmig folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Der Rat wird aufgefordert die Haushaltsstelle 011201; Bezeichnung: Neubau Toilettenanlage Geistmarkt (Seite im HH-Plan-Entwurf: Dopp. HHP 42) mit 85.000 Euro einzurichten.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an die Fachausschüsse zu den Etatberatungen zu verweisen.

Es erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an die Fachausschüsse zu den Etatberatungen verwiesen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung ABV/0002/2006

Mittelbereitstellung für Radwegausbau Wolbecker Straße

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 14.02.2006 unter Tagesordnungspunkt 7.1 ‚Radwegausbau Engstelle Wolbecker Straße zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege - Prüfaufträge der Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen/GAL im

Sommer/Herbst 2004' einstimmig bei 9 Enthaltungen (CDU-Fraktion, FDP, UWG-MS) folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Für die in der Vorlage V/0942/2006 beschriebenen Maßnahmen wird im Haushalt 2006 eine Haushaltsstelle eingerichtet und entsprechende Mittel werden eingestellt.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an die Fachausschüsse zu den Etatberatungen zu verweisen.

Es erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an die Fachausschüsse zu den Etatberatungen verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Punkt 7.1 der Tagesordnung AAB/0001/2006

Bleiberecht für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Beschluss des Ausländerbeirates vom 25.01.2006 (Anregung an den Rat)

Der Ausländerbeirat beschloss in seiner Sitzung am 25.01.2006 folgende Anregung an den Rat:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt folgende Erklärung:

Der Rat der Stadt Münster spricht sich dafür aus, dass auf Landes- und Bundesebene umgehend eine Klärung der offenen Fragen bezüglich des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer humanitären Lösung herbeigeführt wird.“

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass die Anregung nicht verwiesen, sondern in der heutigen Sitzung eine Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Herr **Klas** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Antrag des Ausländerbeirates übernehme.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion – auch unter Beteiligung des Vorsitzenden des Ausländerbeirates Herrn Marinos – unterbrach Herr **Dr. Tillmann** um 19.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Um 19.38 Uhr setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung mit dem Wiedereintritt in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 7.1 fort.

Herr **Sellenriek** beantragte, die Anregung wie folgt zu ändern:

„Der Rat der Stadt Münster spricht ... im Sinne einer rechtssicheren und damit humanitären Lösung herbeigeführt wird.

Die Begründung ist zu streichen.“

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Herrn Sellenriek zur Abstimmung.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Somit beschloss der Rat einstimmig:

„Der Rat der Stadt Münster spricht sich dafür aus, dass auf Landes- und Bundesebene umgehend eine Klärung der offenen Fragen bezüglich des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer rechtssicheren und damit humanitären Lösung herbeigeführt wird.“

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Verwaltung die Resolution dem Innenministerium, dem Deutschen Städtetag und weiteren Institutionen zuleiten werde.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0041/2006**

Seniorenvertretung in der Stadt Münster

Frau **Reismann** stellte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Bezeichnung wird wie folgt geändert: „Seniorenvertretung ~~in der Stadt~~ Münster“.
2. Beschlusspunkt 3.3, 3. Satz, wird wie folgt ergänzt:
3.3 Die Verwaltung wird allerdings und Begleitung bei der laufenden Arbeit. Der Seniorenvertretung Münster wird der derzeit vom Seniorenrat e.V. genutzte Raum im Gesundheitshaus Münster mietfrei zur Verfügung gestellt. Für die Seniorenvertretung Münster wird ein Ansprechpartner in der Stadtverwaltung benannt. Eine formelle oder faktische Übernahme einer Geschäftsführung durch die Verwaltung wird allerdings ausgeschlossen.
3. Beschlusspunkt 3.6.2 erhält folgende neue Fassung:
3.6.2 Der bisher der Interessenvertretung „Seniorenrat e.V.“ gewährte städtische Zuschuss wird in Zukunft – je nach Etatentscheidung des Rates – in eine monatliche Bürokostenpauschale in Höhe von 400 Euro für die Seniorenvertretung Münster umgewandelt.“

Frau **Ganser** beantragte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„1. (alt)

Der Rat begrüßt die Absicht der am „Runden Tisch“ zusammengeschlossenen münsterschen Seniorenverbände, eine allgemeine, trägerübergreifende und ~~hinreichend~~ demokratisch legitimierte Seniorenvertretung in der Stadt Münster zu bilden, die das Ziel verfolgt, das bürgerschaftliche Engagement, die öffentliche Verantwortung und die politische Partizipation der Senioren unserer Stadt weiter zu stärken und für einzelne Bürgerinnen/Bürger, andere stadtgesellschaftliche Kräfte und auch für Rat und Verwaltung der Stadt Münster als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

2. (neu)

Es wird eine „Seniorenvertretung der Stadt Münster“ gegründet. Die Hauptsatzung wird entsprechend verändert. Die „Seniorenvertretung der Stadt Münster“ ist somit im formellen Sinn ein kommunales Gremium.

2.1 (neu)

Ziel ist es, die Mitglieder der „Seniorenvertretung der Stadt Münster“ in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl zu bestimmen.

Diese Urwahl findet i.d.R. parallel zu den Kommunalwahlen statt. Zu den nächsten anstehenden allgemeinen Wahlen (voraussichtlich Kommunalwahl 2009) wird ein

Urwahlverfahren durchgeführt. Im Jahr 2006 ist ausnahmsweise eine Delegiertenwahl vorzubereiten und durchzuführen. Der Rat beauftragt die Verwaltung alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und dem Rat umgehend eine entscheidungsreife Beschlussvorlage vorzulegen.

3. (alt)

Bei dieser Grundsatzentscheidung der vorgesehenen „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ geht der Rat von folgenden Leitvorstellungen aus:

3.1 (alt)

Die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ wird von Rat und Verwaltung als ein wichtiges Vertretungsgremium der älteren Generation in Münster angesehen und ~~bei Bedarf informell~~ in die Meinungs- und Willensbildung einbezogen. Umgekehrt ist es der Seniorenvertretung unbenommen, ihrerseits über die nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Antrags- und Initiativrechte sowie auch durch die üblichen Formen politischer Einwirkung auf den Prozess kommunalpolitischer Willensbildung demokratisch Einfluss zu nehmen.

3.2

entfällt

3.3

entfällt

3.4

entfällt

3.5 (alt)

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ in die Vorbereitung von Entscheidungen, die ~~originär und unmittelbar~~ seniorenspezifische Fragestellungen betreffen, bedarfsgerecht, rechtzeitig und in geeigneter Weise einzubeziehen. Auch die politischen Kräfte des Rates werden das Erfahrungswissen der Seniorenvertretung bei Bedarf nutzen.

3.6 (neu)

Die „Seniorenvertretung der Stadt Münster“ tritt in die Entsendungs- und Delegationsrolle des Seniorenrates e.V. bzw. des „Runden Tisches“ ein (z.B. bei der Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse und von Vertreterinnen und Vertreter in die Gesundheitskonferenz und in die Pflegekonferenz).

3.7 (neu)

Der „Seniorenvertretung der Stadt Münster“ werden Räumlichkeiten für ein Büro kostenfrei im räumlichen Zusammenhang des Rathauses zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Betriebsmittel sowie Projektmittel in Höhe von 10.000.- werden im städt. Haushalt bereitgestellt.

3.8 (neu)

Der Oberbürgermeister benennt eine feste Ansprechperson im Ratsbüro mit der Aufgabe, bei der Weitergabe von Informationen, bei der Bearbeitung von Anliegen und bei der Klärung rechtlicher und sachlicher Belange unterstützend zu wirken.“

Frau **Ganser** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Ziffern des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 2.1 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Die Ziffern 3 und 3.1 bis 3.4 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 3.5 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 3.6 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 3.7 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 3.8 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Sodann ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) angenommen.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig bei einer Stimmenthaltung (PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat begrüßt die Absicht der am „Runden Tisch“ zusammengeschlossenen münsterschen Seniorenverbände, eine allgemeine, trägerübergreifende und hinreichend demokratisch legitimierte Seniorenvertretung in der Stadt Münster zu bilden, die das Ziel verfolgt, das bürgerschaftliche Engagement, die öffentliche Verantwortung und die politische Partizipation der Senioren in unserer Stadt weiter zu stärken und für einzelne Bürgerinnen/Bürger, andere stadtgesellschaftliche Kräfte und auch für Rat und Verwaltung der Stadt Münster als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

2. Rat und Verwaltung betrachten eine solche Seniorenvertretung vor Ort als weitere Bereicherung unseres bereits bestehenden Spektrums bürgerschaftlich bzw. verbandlich organisierter Zusammenschlüsse, die bei kommunalpolitisch einschlägigen Fragen, Programmen oder Projekten bei Bedarf beratend in den Prozess der Projektentwicklung bzw. Willensbildung einbezogen und insofern als relevante Dialogpartner zwischen der „politisch verfassten“ und der „bürgergesellschaftlichen“ Stadt angesehen werden.
3. Bei dieser Grundeinschätzung der vorgesehenen „Seniorenvertretung Münster“ geht der Rat von folgenden Leitvorstellungen aus:
 - 3.1 Die „Seniorenvertretung Münster“ wird von Rat und Verwaltung als ein wichtiges Vertretungsgremium der älteren Generation in Münster angesehen und bei Bedarf informell in die Meinungs- und Willensbildung einbezogen. Umgekehrt ist es der Seniorenvertretung unbenommen, ihrerseits über die nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Antrags- und Initiativrechte sowie auch durch die üblichen Formen politischer Einwirkung auf den Prozess kommunalpolitischer Willensbildung demokratischen Einfluss zu nehmen.
 - 3.2 Die „Seniorenvertretung Münster“ ist damit im formellen Sinn kein „kommunales Gremium“ (d.h. kein Gremium des Rates), sondern ein Bündelungs-, Beratungs- und Partizipationsinstrument für einen Teil der Bürgerschaft. Sie ist damit auch kein integrierter Bestandteil der Beratungs- und Beschlussketten der Ratsgremien. Die Möglichkeiten einer Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen ergeben sich stattdessen über die „bürgerschaftlichen“ Instrumente der Gemeindeordnung NW sowie über die üblichen demokratischen Wege der politischen Einflussnahme.
 - 3.3 Daraus folgt, dass sich die „Seniorenvertretung Münster“ in eigener Verantwortung und Zuständigkeit selbst konstituiert, organisiert und verwaltet. Einer Konstituierung durch die Stadt (Rat) bedarf es nicht. Die Verwaltung wird allerdings den Initiatoren bei der Selbstkonstituierung technisch/handwerkliche Hilfestellung im notwendigen Umfang ebenso leisten wie punktuelle Beratung und Begleitung bei der laufenden Arbeit. Der Seniorenvertretung Münster wird der derzeit vom Seniorenrat e.V. genutzte Raum im Gesundheitshaus Münster mietfrei zur Verfügung gestellt. Für die Seniorenvertretung Münster wird ein Ansprechpartner in der Stadtverwaltung benannt. Eine formelle oder faktische Übernahme einer Geschäftsführung durch die Verwaltung wird allerdings ausgeschlossen.
 - 3.4 Der Rat empfiehlt den Initiatoren der zukünftigen „Seniorenvertretung“ aus dem „Runden Tisch“, die vorgesehene „Seniorenvertretung Münster“ nach einem tragfähigen, aber möglichst einfach handhabbaren „Delegierten-Wahlmodus“ zu konstituieren. Bei diesbezüglichen Überlegungen gibt die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratende und technische Hilfestellung.
 - 3.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die „Seniorenvertretung Münster“ in die Vorbereitung von Entscheidungen, die originär und unmittelbar seniorenspezifische Themen und Fragestellungen betreffen, bedarfsgerecht, rechtzeitig und in geeigneter Weise einzubeziehen. Auch die politischen Kräfte des Rates werden das Erfahrungswissen der Seniorenvertretung bei Bedarf nutzen.
 - 3.6 Der Rat geht davon aus, dass die „Seniorenvertretung Münster“ nach ihrer Konstituierung für Rat und Verwaltung der trägerübergreifende Ansprechpartner für kommunalrelevante seniorenspezifische Belange ist. Das bedeutet unter anderem dass
 - 3.6.1 sie in die Entsendungs- und Delegationsrolle des „Seniorenrates e.V.“ bzw. des „Runden Tisches“ (z.B. Sachkundige Einwohner/innen, Gesundheitskonferenz)

eintritt und dass sie die zur Zeit in diesen Gremien entsprechend Tätigen in ihre Arbeit einbezieht.

- 3.6.2 Der bisher der Interessenvertretung „Seniorenrat e.V.“ gewährte städtische Zuschuss wird in Zukunft – je nach Etatentscheidung des Rates – in eine monatliche Bürokostenpauschale in Höhe von 400 Euro für die Seniorenvertretung Münster umgewandelt.

4. Folgende Ratsanträge und Anregungen nach § 24 GO NW werden mit dieser Beschlusslage abschließend erledigt:
- Antrag der SPD-Fraktion „Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken - Einen Seniorenrat in Münster einrichten!“ vom 05.07.2004
 - Antrag der UWG/ödp-Fraktion „Aktive Seniorenarbeit ermöglichen“ vom 07.06.2005 (26/2005)
 - Antrag der SPD-Fraktion „Demokratisches Mitwirkungsrecht der Seniorinnen und Senioren stärken“ vom 21.06.2005 (34/2005)
 - Anregung Nr.80/2003 „verdi, Bezirk Münster – Ressort Senioren“ vom 13.06.2003
 - Anregung Nr.112/2004 „Seniorenrat Münster e.V.“ vom 04.10.2004
 - Anregung Nr.39/2005 „Runder Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ vom 13.06.2005

Darin enthaltene Anregungen, die über die unter Punkt 1 - 3 gefassten Beschlüsse hinausgehen, werden durch diese Beschlusslage in anderer Weise aufgegriffen und geregelt. Dies betrifft konkret insbesondere folgende Anregungen:

- Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung als kommunales Gremium (des Rates)
- Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung durch eine Urwahl
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Verwaltung
- Feste Einbindung einer kommunalen Seniorenvertretung in die Beratungsketten des Rates“

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass der zur Verfügung gestellte Raum im Gesundheitshaus Münster (siehe Beschlusspunkt 3.3) nicht mietfrei, sondern vielmehr zur kostenfreien Nutzung überlassen wird.

Herr **Dr. Tillmann** bedankte sich bei den Senioren für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0098/2006	Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
---	---

Frau **Klein-Schmeink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„1.

§ 1 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt verändert:
Das Wort Fraktionen wird durch "der Rat" ersetzt.

2.

In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird eingefügt: nach -ort, "-heft gemäß § 5 der Satzung"
§ 4 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.

Als § 5 wird eingefügt:

§ 5 Abstimmungsheft / Informationsblatt

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft / Informationsblatt der Stadt/Gemeinde ...zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.

(2) Das Abstimmungsheft / Informationsblatt enthält

1. die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief,
2. eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen,
3. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben,
4. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben,
5. eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.

(3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken.

Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft / Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

(4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt /Gemeinde veröffentlicht.

(5) Neben dem Abstimmungsheft werden keine weiteren Publikationen der Stadt zum Bürgerbegehren herausgegeben.

3. Als § 6 wird eingefügt:

Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Rates nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden.“

Nach kurzer Diskussion - insbesondere über die rechtliche Umsetzbarkeit des vorgelegten Antrages – schlug Herr **Dr. Tillmann** vor, die Behandlung der Vorlage und des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu vertagen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorlage und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden vertagt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/1065/2005**

- **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006**
- **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 49/2005 vom 15.11.2005
"Lebenswert und bezahlbar - Münster zukunftsfähig erhalten - Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen"**

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Rickfelder**, die Rednerliste zu schließen.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Reiter** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die als Anlage beigefügten Vorschläge der Verwaltung (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 1a - 1c der Originalniederschrift) als Grundlage für den notwendigen Ausgleich des Haushaltsplanes 2006 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die haushaltsmäßige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen über entsprechende Veränderungsblätter in den Beratungsprozess zum Haushaltplan 2006 einzubringen.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit den als Anlage beigefügten Konsolidierungsblättern (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c der Originalniederschrift), wenn sie entsprechend umgesetzt werden, gegenwärtig eine Summe von 18,4 Mio. € von den zum Haushaltsausgleich 2006 fehlenden 22 Mio. € aufgebracht werden kann und der Restbetrag von rd. 3,6 Mio. € nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung über den Jahresabschluss 2005 bereitgestellt werden kann.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung der in der Anlage vorgeschlagenen Maßnahmen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c der Originalniederschrift) das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt von jährlich rd. 50 Mio. € in den folgenden Haushaltsjahren nicht aufgelöst sein wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, unverzüglich einen aufgabenkritischen Prozess vorzubereiten. Der von Rat und Verwaltung gemeinsam zu tragende Prozess soll bis zum Sommer 2006 in grundlegende Entscheidungen zum städtischen Leistungsspektrum münden.

Angesichts der notwendigen strukturellen Maßnahmen wird die Verwaltung dabei in geeigneter Art und Weise externe Beratung in Anspruch nehmen. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit (je nach Beschlussnotwendigkeit) die zuständigen Gremien informieren und notwendige Beschlüsse ggf. herbeiführen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 49/2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“ sowohl in die kurzfristigen

Bemühungen zum Haushaltsausgleich 2006 als auch in den folgenden aufgabenkritischen Konsolidierungsprozess mit eingebunden wird und mit dessen Umsetzung insofern erledigt wird. Die Verwaltung wird den Rat und die Fachausschüsse in geeigneter Art und Weise über diesen Prozess regelmäßig informieren und, soweit erforderlich, notwendige Beschlüsse vorbereiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0077/2006**

**Mittelbereitstellung für die Auftragserteilung an
eine externe Beratung und Begleitung im Rahmen
der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Hinweise und Argumente für die Notwendigkeit der Einbeziehung einer externen Beratung und Begleitung im Rahmen der weiteren nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € bei der Hhst 0300.604.0000.6 „Gutachterliche Klärung betriebswirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Fragen“ vorläufig gem. § 82 Abs. 1 GO NW überplanmäßig zur Verfügung.

Deckung: Inanspruchnahme der Deckungsreserve. Die endgültige Deckung erfolgt über den Haushaltsplan 2006.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städt. Haushaltes 2007 ff. durch einen externen Berater voraussichtlich maximal 230.000 € betragen werden.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0019/2006**

**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 4.
Vierteljahr 2005**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0012/2006**

**Freie Szene Am Hawerkamp
Selbstverwaltungsmodell -**

Herr **Peters** erklärte sich nach § 31 GO NW für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der mit der Kulturszene Am Hawerkamp 31, vertreten durch den Verein „Erhaltet den Hawerkamp e.V.“, abzuschließende Überlassungs- und Selbstverwaltungsvertrag wird für die Dauer von 10 Jahren fest abgeschlossen.

Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0032/2006**

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
hier: Gestellung einer Ausfallbürgschaft für
Stiftung Magdalenenhospital**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Magdalenenhospital über 2 Mio. € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0803/2005/2**

Erweiterung Zentrum Kinderhaus

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Dem Bürgerantrag Nr. 30/2005 gem. § 24 GO NW gegen die Erweiterung des Zentrums Kinderhaus wird nicht gefolgt.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt folgende Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen zum Erweiterungsprojekt „Zentrum Kinderhaus“ als verbindliche Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufigen Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren.
 - Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung und die Erweiterung zum Stadtbezirkszentrum. Deshalb ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung und innovativen Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituationen vorzusehen.
 - Neben Einzelhandelsverkaufsflächen für einen modernen und zukunftsfähigen Lebensmittelmarkt/Vollsortimenter sind ergänzende kleinteilige Nutzungseinheiten für Läden bzw. Gastronomie nachzuweisen.
 - Es ist eine maßvolle mehrgeschossige – maximal IV-geschossige Bebauung zu planen. Die Funktion des Erweiterungsbereiches, die zentrale Lage im Stadtteil sowie die benachbarte Bebauung bilden für die Beurteilung einer angemessenen Bebauungsdichte den städtebaulichen Maßstab.
 - Die Bebauung ist auf das vorhandene Zentrum / zur Westhoffstraße auszurichten.
 - Der öffentliche Raum mit Fußwegerschließung ist anknüpfend an den Vorplatz Ecke Westhoffstraße / Kristiansandstraße zu planen, so dass eine attraktive fußläufige und gegebenenfalls bauliche Verbindung zum Idenbrockplatz entsteht. Unabdingbar ist eine gestalterische Verzahnung. Dabei ist der Vorplatz im Bereich Westhoffstraße / Kristiansandstraße in die Planungsüberlegungen im Sinne eines ganzheitlichen Erscheinungsbildes mit einzubeziehen.

- Der Rückbau der Westhoffstraße zur weitestgehenden Aufhebung der Trennwirkung zwischen dem Zentrum und dem Erweiterungsbereich muss hierfür eingeplant werden.
 - Im Erweiterungsbereich ist außerdem eine Wegeverbindung zum Nebenzentrum am Sprickmannplatz einzubeziehen.
 - Die Planung sollte eine verkehrliche Mehrbelastung der Straße Langebusch westlich des Entwicklungsgebietes ausschließen.
 - Angemessene Flächen zum Abstellen von Fahrrädern sind vorzusehen.
3. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro zwingend.
 4. Die Projektentwicklung wird durch einen „Beirat“ begleitet, dem externen Berater, Vertreter des Gestaltungsbeirates, der Politik und Verwaltung sowie der Werbegemeinschaft Kinderhaus angehören. Der Beirat schlägt den parlamentarischen Gremien den/die Bewerber zur Bearbeitung des Projektes bzw. zur Vergabe des Grundstückes zur Projektrealisierung vor (Anlage 2 (neu)- Anlage 1 der Ergänzungsvorlage). (Anlage 1 der Vorlage V/0803/2005/2 = Anlage 2a der Originalniederschrift)
 5. Vor der Grundstücksvergabe sind geeignete Alternativstandorte für den MOT-Treff Kotten und die Wertstoffsammelstelle bereitzustellen, planungsrechtlich zu sichern und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. im Rahmen der Bedingungen der Projektentwicklung zu verlagern.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen alsbald zum Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen.
 7. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.
 8. Die Verwaltung erarbeitet nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eine Konzeption zur Verbesserung des bestehenden Einkaufszentrums abgestimmt auf die Planung des Preisträgers.
 9. Der Anregung Nr. 101/2005 gem. § 24 GO mit dem Inhalt die Attraktivitätssteigerung nicht durch eine Erweiterung bzw. Neubau des Zentrums sondern durch Um- und Ausbau der vorhandenen Zentren zu planen, wird nicht gefolgt. (Anlage 2 der Vorlage V/0803/2005/1 = Anlage 2b der Originalniederschrift)
 10. Der Anregung gem. § 24 GO, die sich gegen die Planung wendet, da ein neuer Lebensmittelmarkt am geplanten Standort die kleineren Geschäfte am Sprickmannplatz zur Aufgabe zwingen würde, wird nicht gefolgt. (Anlage 3 der Vorlage V/0803/2005/1 = Anlage 2c der Originalniederschrift)
 11. Der Anregung gem. § 24 GO, die sich gegen die Planung wendet, da negative Auswirkungen auf die am Sprickmannplatz eingeleitete Entwicklung zu befürchten seien, wird nicht gefolgt. (Anlage 4 der Vorlage V/0803/2005/1 = Anlage 2d der Originalniederschrift)

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen in Höhe von ca. 6.400,-- Euro (Aufwandsentschädigung externer Immobilienökonom und Architekten).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben/Aufwendungen			
HH-Stellen/Teilergebnisplan	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag / €
6100.602.8000.9	Auftragsvergaben städtebaulicher Planung	2006	3.200,--
Produktgruppe 0111 Zeile 16	Immobilienmanagement Sonstige ordentliche Aufwendungen	2006	3.200,--

Die erforderlichen Mittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2006 veranschlagt.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/1038/2005	Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) - Lose 11 und 12 (Stadtstrecke Münster) -
--	---

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 31.01.2006

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der sog. Stadtstrecke Münster mit folgenden Änderungen zu und beauftragt die Verwaltung, diese so geänderte Stellungnahme an die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West, zu richten:

1. Die Brücke im Zuge des Prozessionsweges wird weiter südlich verschwenkt.
2. Die Neigungen der Brückenrampen werden mit einer Steigung unter 4 % und damit behindertenfreundlicher ausgestaltet.
3. Die Brücke im Zuge der Wolbecker Straße wird geringfügig weiter nördlich verschwenkt.

2. Mit dem Beschluss zu der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt sind die in der Anlage 2 aufgeführten Anträge parlamentarischer Gremien und Anregungen nach § 24 GO NRW inhaltlich berücksichtigt und damit erledigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte nicht zu folgen.

Hinweis: Die Bezirksvertretung Münster-Ost und die Bezirksvertretung Münster-Südost haben beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 09.02.2006

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen haben jeweils einstimmig beschlossen, die von der Bezirksvertretung Münster-Mitte beschlossene Änderung folgendermaßen umzuformulieren und diese Fassung als Prüfaufträge in die Stellungnahme der Verwaltung an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Anlage 1 der Vorlage) aufzunehmen:

1. Die Brücke im Zuge des Prozessionsweges soll weiter südlich verschwenkt werden.
2. Die Neigungen der Brückenrampen sollen mit einer Steigung unter 4 % und damit behindertenfreundlicher ausgestaltet werden.
3. Die Brücke im Zuge der Wolbecker Straße soll geringfügig weiter nördlich verschwenkt werden.

Anschließend haben sowohl der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft als auch der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen dem Rat jeweils einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderter Fassung empfohlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der sog. Stadtstrecke Münster mit folgenden Änderungen (Prüfaufträgen) zu und beauftragt die Verwaltung, diese so geänderte Stellungnahme an die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West, zu richten:

1. Die Brücke im Zuge des Prozessionsweges soll weiter südlich verschwenkt werden.
2. Die Neigungen der Brückenrampen sollen mit einer Steigung unter 4 % und damit behindertenfreundlicher ausgestaltet werden.
3. Die Brücke im Zuge der Wolbecker Straße soll geringfügig weiter nördlich verschwenkt werden.

2. Mit dem Beschluss zu der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt sind die in der Anlage 2 aufgeführten Anträge parlamentarischer Gremien und Anregungen nach § 24 GO NRW inhaltlich berücksichtigt und damit erledigt.“

Herr **Dr. Tillmann** stellte den vorliegenden Änderungsantrag der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Abstimmung.

Der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft geänderten Fassung abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft geänderten Fassung einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, PDS/LL):

- „1. Der Rat stimmt der als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der sog. Stadtstrecke Münster mit folgenden Änderungen (Prüfaufträgen) zu und beauftragt die Verwaltung, diese so geänderte Stellungnahme an die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West, zu richten:
 1. Die Brücke im Zuge des Prozessionsweges soll weiter südlich verschwenkt werden.
 2. Die Neigungen der Brückenrampen sollen mit einer Steigung unter 4 % und damit behindertenfreundlicher ausgestaltet werden.
 3. Die Brücke im Zuge der Wolbecker Straße soll geringfügig weiter nördlich verschwenkt werden.
2. Mit dem Beschluss zu der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) sind die in der Anlage 2 aufgeführten Anträge parlamentarischer Gremien und Anregungen nach § 24 GO NRW (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) inhaltlich berücksichtigt und damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Ausbau des DEK Kosten in Höhe von 61.000,- € entstehen für die Ausstattung des Uferwanderweges für Freizeit und Erholung und die Herstellung einer Zuwegung / Zufahrt von der Feuerwache 2 zur Liege- und Einsatzstelle für Boote der Feuerwehr.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Betriebsweg wird im Rahmen des Ausbaus in einer Breite von 3,0 m einschließlich aller Anschlüsse an Nebenwege neu hergestellt und anschließend von der Stadt als Uferwanderweg genutzt. Für die Ausstattung des Weges mit Ruhebänken und Abfallbehältern entstehen Kosten in Höhe von 45.000 €.

Durch die Verbreiterung des Weges von zurzeit 2,0 m auf 3,0 m entstehen gleichzeitig höhere Folgekosten für die Unterhaltung.

Die Kosten sind in den Finanz- und Investitionsplan einzustellen.

Auf der östlichen Seite des DEK ist in Abstimmung mit der Stadt in Höhe der Feuerwache 2 die Einrichtung einer neuen Liegestelle für ein Feuerlöschboot und eine Einsatzstelle für ein Mehrzweckboot der Feuerwehr vorgesehen. Die Kosten für die erforderliche Zuwegung / Zufahrt von dem Gelände der Feuerwache zur Liege- und Einsatzstelle in Höhe von 16.000 € sind von der Stadt Münster zu tragen.

Die Kosten sind in den Finanz- und Investitionsplan einzustellen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0259/2005/1**

Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„..... Neufassung, unter Berücksichtigung der folgenden Änderung“:

Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages (Stellplatzablösesatzung):

§ 2, Abs. (2): Vorbehaltlich der Regelungen im § 3 beträgt der je Stellplatz zu zahlende Geldbetrag unter Zugrundelegung eines Vom Hundertsatzes von ~~75~~ 65 % der Herstellungskosten“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird – Stellplatzablösesatzung – in der in der Anlage der Ergänzungsvorlage dargestellten Neufassung, unter Berücksichtigung der folgenden Änderung:

Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages (Stellplatzablösesatzung):

§ 2, Abs. (2): Vorbehaltlich der Regelungen im § 3 beträgt der je Stellplatz zu zahlende Geldbetrag unter Zugrundelegung eines Vom Hundertsatzes von 65 % der Herstellungskosten“

Kosten/Folgekosten

Keine“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1050/2005**

Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster wird für die Zeit ab 01.08.2007 öffentlich ausgeschrieben.

2. Unter Federführung der Dezernentin für Schule, Kultur und Sport wird eine Findungskommission einbezogen.
3. Der Oberbürgermeister wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung dem Rat mehrere Bewerber/Bewerberinnen zur Vorstellung benennen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/1063/2005**

**Umwandlung der Uppenbergsschule (städtische
Förderschule) in eine Verbundschule mit den
Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und
soziale Entwicklung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Uppenbergsschule - Ganztagschule -, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Bröderichweg 36, 48159 Münster wird zum 01.08.2006 (Beginn des neuen Schuljahres 2006/2007) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form umgewandelt.

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Umwandlung der Uppenbergsschule in eine Verbundschule keine Investitionskosten und keine erhöhten Betriebskosten für die Stadt Münster entstehen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/1020/2005**

**Bauliche Erweiterung und Umgestaltung des Heim-
und Pflegebereichs der Altenzentrum Klarastift
gGmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Absicht der Stiftung Magdalenenhospital als alleinige Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH zu, den Heim- und Pflegebereich mit dem Ziel der Schaffung weiterer Einzelzimmer baulich zu erweitern und aufzustocken ohne zahlenmäßige Veränderung der gesamten Heim- und Pflegeplatzzahl.
2. Der Rat nimmt die vorangestellten Planungsuntersuchungen und deren wirtschaftliche Prüfungen zur Kenntnis.
3. Für die Erstellung der Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung nach DIN 276 für die überplan- und überbaubaren Flächen wird die städt. Wohnungsbaugesellschaft Wohn + Stadtbau beauftragt.
4. Die für die Projektentwicklung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Finanzplan des Nachtragswirtschaftsplanes der Stiftung Magdalenenhospital für das Jahr 2006 vorzusehen.

Kosten/Folgekosten

Mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag können mit Ausnahme der Planungskosten noch keine Kosten und Folgekosten genannt werden. Auf den städt. Haushalt kommen mit den vorstehenden Beschlussvorschlägen keine Kosten und Folgekosten zu.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Finanzplan des Nachtragswirtschaftsplanes der Stiftung Magdalenenhospital für das Wirtschaftsjahr 2006 sind 20.000 Euro bereit zu stellen.

Befristung

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/1033/2005

Bauvorhaben der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann - Zustimmung zur Vorentwurfsplanung - Baubeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Vorentwurfsplanung

1. Der Vorentwurfsplanung der Wohn + Stadtbau GmbH für das Bauvorhaben der von der Stadt Münster treuhänderisch verwalteten, unselbständigen, örtlichen Stiftung „Friedrich und Irmgard Buschmann“ in Münster-Gievenbeck, Am Küchenbusch (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung nach DIN 276 für die Gesamtbaumaßnahme (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift), die Wirtschaftlichkeitsberechnung (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift) sowie eine Folgewirtschaftlichkeitsberechnung aus der Sicht der Kapitalstockumstrukturierung der Bauherrenstiftung Buschmann (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 4d der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.

Baubeschluss

3. Die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet auf der Grundlage Ihrer Vorentwurfsplanung für die Stiftung „Friedrich und Irmgard Buschmann“ Am Küchenbusch in Münster-Gievenbeck eine Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit angegliederten Wohnungen für Angehörige.
4. Die Verwaltung beauftragt die Wohn + Stadtbau GmbH mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme.
5. Die spätere wohnungswirtschaftliche Verwaltung wird der Wohn + Stadtbau GmbH übertragen.

Kosten/Folgekosten

Das Bauprojekt verursacht nach der Kostenschätzung der Wohn + Stadtbau Baukosten in Höhe von 2.260.000 Euro.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Baumaßnahme erfolgt die Mittelbereitstellung über den Finanzplan des Nachtragswirtschaftsplans der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann für das Wirtschaftsjahr 2006 und über den Finanzplan des Wirtschaftsplans 2007 (vergl. Ziffer 4 der Erläuterungen).“

Punkt 22 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 22.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 22.1.1 der Tagesordnung V/0013/2006	1. Bebauungsplanverfahren 478 "Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege" 2. Optionsvereinbarung BWN

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Punkte 1. – 6. werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 7. neu:

a. Das im Jahre 2002 begonnene investorenbezogene Vermarktungsverfahren zur Vergabe des städtischen Grundstücks Steinfurter Straße/Ecke Yorkring (ehem. TÜV-Grundstück) ist mit Auslaufen der Optionsfrist am 31.12.2005 beendet.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des gültigen Bebauungsplans Nr. 379 Planungsleitlinien zur Entwicklung der brachliegenden Fläche vorzulegen mit dem Ziel, das Areal einer angemessenen Nutzung zuzuführen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der in den Vordergrund getretenen Notwendigkeit weiterer innerstädtischer Wohnangebote ist insbesondere eine Wohnbebauung (z.B. für Wohnen im Alter, Mehrgenerationenwohnen etc.). mit untergeordneter Dienstleistungsfunktion denkbar.

c. Der städtebaulichen Verträglichkeit einer Neubebauung muss u.a. mit Blick auf das Erschließungskonzept und die historische Stadtsilhouette besondere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die bislang vorgesehene Straßenrandbebauung entlang der Steinfurter Straße und dem Yorkring beibehalten werden soll.

d. Dem Rat sind möglichst noch vor der Sommerpause die Ergebnisse bzw. weiterführende Beschlussvorschläge vorzulegen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD):

- „1. Für das städtische Grundstück „Ecke Yorkring/Steinfurter Straße“ (ehem. TÜV-Gelände) setzt der seit 1993 rechtsverbindliche Bebauungsplan 379 ein Kerngebiet (MK) mit einer 4-geschossigen Straßenrandbebauung fest. Nach Verlagerung der Einrichtung des TÜV

gab es zwar immer wieder vereinzelte Nachfragen für das baureife Grundstück, diese sind aber aufgrund hoher städtischer Anforderungen an die konzeptionelle Reife von Bewerbungen hinsichtlich Nutzungs- und Investorenkonzepte sowie der gestalterischen Ansprüche an dieser städtebaulich optimierten Lage nicht zur Entscheidungsreife gekommen.

2. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt im Jahre 2002 ein investorenbezogenes Vermarktungsverfahren durchgeführt.
Entsprechend dem einstimmigen Vorschlag des Auswahlgremiums hat der Rat am 11.12.2002 beschlossen, dem Unternehmen BWN für einen begrenzten Zeitraum Gelegenheit zu geben, das eingereichte Realisierungskonzept den Anforderungen entsprechend zu optimieren und zur Vermarktungsreife zu bringen.
Das weiterentwickelte bauliche Konzept sah neben der den Straßenraum begrenzenden V bzw. VII-geschossigen Bebauung insbesondere einen Hochhausturm („York-Tower“) mit XVI-XIX Geschossen vor. Der Optionszeitraum wurde zunächst bis zum 31.12.2004 festgelegt.
3. Im Jahre 2003 wurde das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 478 eingeleitet. Der Entwurf hat auf der Grundlage des Projektentwurfes des Vorhabenträgers im Frühjahr 2004 öffentlich ausgelegt.
Die Vorlage zum Satzungsbeschluss (Vorl.-Nr. 520/2004) wurde vom Rat am 14.07.2004 nicht beraten, da die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss der vorherige Abschluss des Durchführungsvertrages gewesen wäre. Dieser konnte seitens des Vorhabenträgers wegen der noch ausstehenden Grundsatzentscheidung eines Ankermieters nicht abgeschlossen werden.
Vielmehr hat der Rat auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass vom Vorhabenträger „städtebauliche und architektonische Alternativkonzepte entwickelt werden, die einerseits der Lagegunst für eine Büroflächenimmobilie sowie den Ansiedlungsinteressen von Investoren/Nutzern entsprechen, andererseits aber auch die nachvollziehbare Sorge der Anwohner hinsichtlich der atmosphärischen Wirkung des Hochhauses berücksichtigen bzw. dessen dominierende Auswirkung auf die Stadtsilhouette mildern.“
4. Die Laufzeit über die Vorhaltung des Grundstücks („Optionsvereinbarung“) wurde vom Rat am 17.11.2004 zunächst bis zum 30.06.2005 und am 29.06.2005 letztmalig um weitere sechs Monate bis zum 31.12.2005 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.11.2004 mit der Maßgabe verlängert, die noch vorzulegende neue Konzeption ergebnisoffen zu prüfen.
Die Intention dieses Ratsbeschlusses bedeutet, dass der Vorhabenträger bis Ende des Jahres 2005 eine ganzheitliche, realisierungsfähige Konzeption mit nachvollziehbaren Aussagen zu den Komponenten „Architektur/Städtebau“, „Nutzung“ und „kurzfristige, wirtschaftliche Umsetzbarkeit“ vorlegen sollte, die die Grundlage für den Abschluss des Bebauungsplanes bzw. des Kaufvertrages darstellen.
5. Im Sommer 2005 in der Verwaltung bzw. am 01.12.2005 im Planungsausschuss hat der Vorhabenträger eine erste Entwurfsskizze für eine städtebauliche und architektonische Alternative vorgestellt, die vorbehaltlich einer weiteren Prüfung nach Auffassung der Verwaltung im Grundsatz die baulichen Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 14.07.2004 erfüllt. Nach seinen Angaben wurde das Volumen des Projektes um rd. $\frac{1}{4}$ reduziert; die Geschosshöhe des Baukörpers unmittelbar an der „Gasselstiege“ um 1 Geschoss auf IV, die Geschosshöhe des Hochhauses auf XIV reduziert; der Baukörper an der Steinfurter Straße“ (VII, „Hotel“) entfiel. Zu den übrigen Komponenten des Ratsbeschlusses konnten vom Vorhabenträger noch keine Aussagen getroffen werden, da zunächst auf der Grundlage der geänderten städtebaulichen Konzeptidee die Vermarktung intensiviert werden sollte.

6. Mit Schreiben vom 21.12.2005 hat BWN zum Sachstand der Verwaltung kurz mitgeteilt, dass derzeit „verschiedene Verhandlungen mit Mietinteressenten laufen“ und BWN davon ausgeht, dass eine Vermietung bis Mitte 2006 vorgenommen werden kann. Mit ihrem Schreiben bittet BWN, dem Rat vorzuschlagen, die Option letztmalig bis zum 30.06.2006 zu verlängern.
- Mit Schreiben vom 29.12.2005 hat die Verwaltung BWN mitgeteilt, dass der Rat am 29.06.2005 einer letztmaligen Verlängerung nur bis zum 31.12.2005 zugestimmt hat und somit die Vereinbarung zwischen BWN und der Stadt zum 31.12.2005 ausläuft. Die Verwaltung hat in ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung der Stadt, BWN das Grundstück exklusiv vorzuhalten, ab dem 01.01.2006 nicht mehr besteht. Es ist BWN aber im Grundsatz unbenommen, sich – solange die Stadt mit anderen Vorhabenträgern/Interessenten keine vertraglichen Bindungen eingegangen ist – auch weiterhin um das Grundstück mit einem geeigneten Projektvorschlag zu bemühen.
7. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 478 ruht zurzeit. Als planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung der städtischen Immobilie gelten zunächst weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 379 aus dem Jahre 1993.
- Die Veräußerungsaussichten für das städtische Grundstück auf dessen Grundlage – oder ggf. mit Modifizierungen – an Dritte wird trotz der Standortgunst auf Grund der Lage auf dem Grundstücksmarkt für Nutzungen im Dienstleistungssektor zurzeit als gering eingestuft. Insofern schlägt die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vor, erneut ein investorenbezogenes Vermarktungsverfahren bzw. eine neue Vermarktungsoffensive einzuleiten.
- Das Grundstück wird aber auf Nachfrage Interessenten angeboten. Über entsprechende Anfragen bzw. Projektvorschläge wird die Verwaltung den Rat bzw. seine Gremien informieren.
- Gleiches gilt auch, falls von BWN ein überarbeitetes Konzept auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.07.2004 vorgelegt wird.“

Punkt 22.1.2 der Tagesordnung V/0001/2006	Bebauungsplan Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße (Hanseviertel) Beschluss zur Aufstellung
--	--

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Wie Vorlage.
2. Das Projekt „Hanseviertel“ wird im Rahmen der bauplanerischen Prüfung von der Verwaltung mit hoher Priorität bearbeitet. Ziel ist die einvernehmliche Klärung der noch offenen Punkte mit dem Investor. Dem Planungsausschuss ist ständig über den Projektfortschritt zu berichten.“

Der Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) angenommen.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Für den Bereich zwischen Ludgeristraße, Klarissengasse, Stubengasse und Windthorststraße (Hanseviertel) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 12, Flurstücke 37, 48, 51, 52, 54, 56 - 58, 63, 64, 216 - 221, 252, 253, 256, 321 - 323, 326, 336, 341, 342, 421, 427, 492, 493, 502 - 504, 514, 515, 526 - 529, Teile der Flurstücke 512, 525

2. Das Projekt „Hanseviertel“ wird im Rahmen der bauplanerischen Prüfung von der Verwaltung mit hoher Priorität bearbeitet. Ziel ist die einvernehmliche Klärung der noch offenen Punkte mit dem Investor. Dem Planungsausschuss ist ständig über den Projektfortschritt zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 22.1.3 der Tagesordnung
V/0985/2005**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 95 für
den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße /
Promenade / Nordstraße / Wichernstraße**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der
Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich
Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße

Der Rat der Stadt Münster hat am 15.02.2006 aufgrund des § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße wird um 1 Jahr bis zum 08.03.2007 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 22.2.1 der Tagesordnung
V/0040/2006****19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil
Albachten
Beschluss zur Änderung**

Herr **Schulze Blasum** erklärte sich nach § 31 GO NW für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch im Stadtteil Albachten für den Bereich südlich Dülmener Straße dahingehend geändert, dass u.a. die gemischte Baufläche südlich der Dülmener Straße ausgeweitet wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 22.3.1 der Tagesordnung
V/1025/2005****10. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes für den Bereich Drei
Eichen im Stadtteil Handorf
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Der wirksam fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich Drei Eichen, Dorbaumstraße, Lützowstraße im Stadtteil Handorf dahingehend geändert, dass u.a. die Bau-, Verkehrs- und Grünflächen verändert und Flächen für den Gemeinbedarf neu dargestellt werden. Auf die bislang hier dargestellt Waldfläche wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 22.3.2 der Tagesordnung
V/1028/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492:
Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße /
Lützowstraße
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Für den Bereich Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße im Stadtteil Handorf ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf

Flur 9, Flurstücke 368, 1473, 1516, 1517, 1588, 1658, 1659,
Teile der Flurstücke 471, 472, 474, 761, 938, 1251, 1359, 1444, 1474, 1509, 1513,
1514, 1587, 1627, 1660,

Flur 10, Flurstücke 64, 67, 70, 352, 353, 354, 907, 908, 937, 965,
Teile der Flurstücke 66, 318, 319, 320, 953, 966.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0050/2006/1**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Beirat für Stadtgestaltung

In den Beirat für Stadtgestaltung werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 02.01.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.04.2001 auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände mit Wirkung vom 28.03.2006 folgende Mitglieder gewählt:

1. Dipl. Ing. Gregor Bocianowski
Schneidemühler Str. 81
48157 Münster

2. Dipl. Ing. Klaus Burhoff
Strahlsundweg 8
48147 Münster

3. Dipl. Ing. Achim Dejozé
Bogenstr. 6
48147 Münster

4. Prof. Dipl. Ing. Johannes Schilling
Gereonswall 75
50670 Köln
(FH Münster, FB Architektur, Leonardokampus 5, 48149 Münster)

5. Dipl. Ing. Friedrich Wolters
Daruper Str. 15
48653 Coesfeld

6. Dipl. Ing. Maria Hilger
Nünningfeld 12
48161 Münster

2. Beirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde (Landschaftsbeirat)

Auf Vorschlag des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU) wird mit Wirkung vom 01.03.2006 folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Heike Rau-Sommerhäuser Bolandshof 20 46539 Dinslaken -----		

3. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RF Eleonore Heyne RH Horst Kisnat

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Dr. Christa Goenner-Radig Von-Esmarch-Str. 143 48149 Münster Prof. Dr. Claus Spieker Hanseller Str. 35 48161 Münster

5. Werksausschuss Münster-Marketing
Von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Jürgen Reuter RH Hans Varnhagen

II. Folgendes wird zur Kenntnis genommen:

1. Werksausschuss Münster-Marketing

Die FDP-Fraktion benennt gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW als Nachfolgerin von Herrn Philipp Götting Frau Ratsfrau Simone Wendland (CDU-Fraktion) zur stellvertretenden Vorsitzenden im Werksausschuss Münster-Marketing.

2. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes IV Havixbeck-Roxel
von der CDU-Fraktion

Herr Josef Lütke Notarp, Auf der Laer 1,48157 Münster, hat sein Mandat im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel mit Schreiben vom 08.02.2006 niedergelegt. Die Nachfolge ist noch nicht geregelt.

3. Kommunale Gesundheitskonferenz
vom Seniorenrat Münster e.V.

Der Seniorenrat Münster e.V. teilt mit Schreiben vom 08.02.2006 mit, dass Frau Goenner-Radig aus der kommunalen Gesundheitskonferenz ausscheidet. Die Nachfolge ist noch nicht geregelt.“

Punkt 24 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 24.1 der Tagesordnung A-R/0011/2006	Auswirkungen der Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2006
vom 08.02.2006

Antrag

„Auswirkungen von Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster, Bericht“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Auswirkungen die Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster haben.

Der Bericht soll darstellen,

- a) Welche Bereiche von Kürzungen betroffen sind,
- b) In welcher Höhe die Bereiche von Kürzungen betroffen sind.“

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass die Verwaltung – sobald verwertbare Zahlen vom Land vorliegen – einen entsprechenden Bericht erstellen und vorlegen wird.

Daher wurde auf die Abstimmung über den Antrag verzichtet.

Punkt 25 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 25.1 der Tagesordnung A-R/0001/2006	Weiterbau Austermannstraße planen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2006
vom 09.01.2006

Antrag

Weiterbau Austermannstraße planen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren für das fehlende Teilstück der Austermannstraße aufzunehmen.“

Punkt 25.2 der Tagesordnung A-R/0002/2006	Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2006
vom 22.01.2006

Antrag

„Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen“

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich dafür aus, dass auf den Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.
2. Die Pächter kommunaler Flächen werden bei der Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

3. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB) und im Liegenschaftsausschuss.“

**Punkt 25.3 der Tagesordnung
A-R/0003/2006**

Raumprobleme von Schulen lösen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2006
vom 07.02.2006

Antrag

„Raumprobleme von Schulen lösen“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) die räumliche Situation und die Entwicklungsperspektiven der folgenden Schulen darzustellen:
 - a) Abendrealschule
 - b) Abendgymnasium
 - c) Paul-Gerhardt-Schule.
- 2) die differenzierten Bedarfe der Volkshochschule zu beschreiben und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen, die die Konkurrenzsituation zu anderen Bildungseinrichtungen entschärfen.“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung
A-R/0004/2006**

Stein-Gebäude verwerten - Bildungslandschaft stärken!

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2006
vom 07.02.2006

Antrag

Stein-Gebäude verwerten – Bildungslandschaft stärken!

In Zusammenhang mit der Veräußerung des bisherigen Gebäudes des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums müssen Lösungen für die zum Teil äußerst prekäre Raumsituation weiterer Münsteraner Schulen entwickelt und umgesetzt werden. Die Paul-Gerhardt-Realschule, das Abendgymnasium und die Abendrealschule verfügen derzeit über Räumlichkeiten, durch deren Zustand die Bildungsarbeit der drei Schulen z.T. massiv eingeschränkt wird.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, möglichst sofort eine Lösung der Raumprobleme einiger Münsteraner Schulen anzugehen. Folgendes Modell soll dabei geprüft werden:

1. Die Überwasserschule soll durch die Paul-Gerhardt-Schule genutzt werden. Die dringend erforderlichen Fach- und Klassenräume können dort bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll eine Lösung für das dringend benötigte Forum gesucht werden. So können die dringenden Probleme der Schule zeitnah gelöst werden. Die bisherige Nutzung des Gebäudes durch die Volkshochschule wird aufgegeben.
2. Die Vormittagskurse der Volkshochschule sollen künftig in einem anderen Gebäude durchgeführt werden. Eine Möglichkeit dazu kann dabei eine dementsprechende Nutzung der oberen Geschosse der ehemaligen Josefschule an der Hermannstraße bieten.
3. Auch für die städtischen Bildungseinrichtungen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Abendrealschule) wird eine neue räumliche Lösung angestrebt. So soll insbesondere die Abendrealschule ein eigenes Gebäude erhalten. Hierzu kann beispielsweise das Gebäude und das Schulgelände der ehemaligen Brüder-Grimm-Schule an der Scheibenstraße bereitgestellt werden. Eine Lösung im Sinne eines städtischen Kollegs des zweiten Bildungsweges kann Synergieeffekte nutzen. Das vorhandene Gebäude wäre dann um einen entsprechenden Klassen- und Fachraumtrakt (Anbau) zu erweitern. Ein entsprechendes Raumkonzept soll erstellt werden.
4. Zwei andere Schulen können entlastet werden: Wenn die Abendrealschule ein eigenes Gebäude erhält, stehen der Erich-Klausener-Realschule weitere, dringend benötigte Klassenräume zur Verfügung. Die Containerlösungen an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule können aufgegeben werden.
5. Die Veräußerungserlöse der Grundstücke des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und des bisherigen Abendgymnasiums können zur Finanzierung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Daneben fließt ein hoher Betrag dem städtischen Haushalt zu. Durch eine solche Maßnahme können außerdem hohe Erweiterungs- (Paul-Gerhardt-Schule) und Sanierungskosten (Abendgymnasium) eingespart werden.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine umfassende Aufstellung über Raumbedarfe und leerstehende Schulräume vorzulegen und außerdem ein Raumnutzungskonzept für die Volkshochschule zu erarbeiten.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2006
vom 06.02.2006

Antrag

Theaterqualität bewahren – Kosten sparen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster verfügt über ein Mehrsparten-Theater von großer Tradition in einer Architektur von überregionalem Rang. Sie übernimmt damit zugleich oberzentrale Funktionen in der Kulturpflege. Damit das auch in Zukunft so bleibt, bedarf es ständiger Anstrengungen für die Optimierung des Theaterbetriebes und bei der Erschließung neuer Finanzierungsquellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor der Beschlussfassung der 4. Theaterformel ab der Spielzeit 2007/2008 folgende Optionen zu prüfen und erste Maßnahmen einzuleiten:

1. Es ist zu prüfen, ob Veränderungen in der Organisationsform der Städtischen Bühnen (bisher als Regiebetrieb geführt) zu flexibleren Strukturen und höherer Kosteneffizienz bei gleich bleibender Qualität beitragen können. Hingewiesen sei auf die bisherigen Erfahrungen der GmbHs der Oper Frankfurt oder der Städtischen Bühnen Osnabrück.
2. Die Stadt Münster nimmt durch die Finanzierung der Städtischen Bühnen oberzentrale Funktionen für die Region wahr. Es ist zu prüfen, inwieweit das Umland – in Analogie zu den Entwicklungen in Hessen (Umlandverbandgesetz) und in Sachsen (Kulturraumgesetz) - zu einem angemessenen Anteil an der Finanzierung beteiligt werden kann. Einzuleiten sind entsprechende Initiativen der Stadt gegenüber dem Land.
3. In den letzten zehn Jahren haben die Städtischen Bühnen 50.000 Besucherinnen und Besucher verloren. Um die Ursachen für diese Entwicklung zu finden, erfolgt eine Analyse der Besucherstruktur. Die Studie soll dabei vor allem die soziale Struktur des Theaterpublikums aufzeigen; aber auch Fragen der Preisgestaltung berücksichtigen.
4. Es ist zu prüfen, inwieweit das weltweit bekannte Tanztheater Goldin auch als Botschafter der Stadt und des Landes NRW auf internationalen Festspielen auftreten und dadurch zugleich Landesmittel und weitere neue Finanzierungsquellen akquirieren kann.
5. Es ist zu überprüfen, inwieweit durch besonders attraktive Veranstaltungen (Galakonzerte, Bühnenball, ...) Einnahmen erhöht werden können.
6. Bei der Vertragsgestaltung der Position des künftigen GMD ist darauf zu achten, dass die großen Opernproduktionen und der weitaus überwiegende Anteil der Sinfoniekonzerte von ihm/ihr selbst geleitet werden und dadurch der Gästetat entlastet wird. Außerdem wird bei der Vertragsverhandlung angestrebt, eine Kostenreduzierung zu erzielen.
7. Es ist zu prüfen, ob bei der gegenwärtigen Leitungsstruktur der Städtischen Bühnen auf eine Wiederbesetzung der Stelle des „Oberspielleiters Musiktheater“ ab der Spielzeit 2007/08 verzichtet werden kann.

8. Es ist zu prüfen, in welcher Weise durch verstärkte Kooperationen mit anderen Bühnen, die Kosten für einzelne Produktionen gesenkt werden können.
9. Frei- und Dienstkarten sollen zukünftig deutlich restriktiver zur Verfügung gestellt werden.“

**Punkt 25.6 der Tagesordnung
A-R/0006/2006**

**Grundschulen mit sozialen Problemlagen
unterstützen - Bildungschancen für Kinder
verbessern**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2006
vom 07.02.2006

Antrag

Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen – Bildungschancen für Kinder verbessern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zu den Sommerferien einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, an welchen Grundschulen Münsters derzeit soziale Problemlagen in besonderer Weise auf die pädagogische Arbeit einwirken, insbesondere soll dabei das Problem unregelmäßigen oder unzureichenden Schulbesuchs dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung ausführlich darlegen, welche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Grundschulen bisher in die Wege geleitet worden sind und welche für die Zukunft als notwendig erachtet werden. Insbesondere soll dabei die Frage beantwortet werden, ob und in welchem Umfang durch aufsuchende Sozialarbeit eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Folgen absehbar sind, falls keine Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Außerdem soll in dem Bericht auf die Zusammenhänge zwischen den auftretenden Problemen und sozialen Notlagen (Armut) in Münster eingegangen werden.“

**Punkt 25.7 der Tagesordnung
A-R/0007/2006**

Musikschulversorgung in Münster auf hohem Niveau sichern - Keine planlosen Kürzungen vornehmen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2006
vom 06.02.2006

Antrag

Musikschulversorgung in Münster auf hohem Niveau sichern – Keine planlosen Kürzungen vornehmen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Verabschiedung des Haushalts 2006 ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Musikschularbeit in Münster vorzulegen. Dieses Konzept soll Planungssicherheit ermöglichen und die hohen Standards der Musikschularbeit in Münster dauerhaft sichern.

Im einzelnen soll die Verwaltung sich bei der Erarbeitung des Konzeptes an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. Es soll eine Finanzformel für die künftige Musikschulversorgung in Münster entwickelt werden, die eine ausgewogene und gleichmäßige Versorgung der gesamten Stadt mit einem qualitativ hohen Angebot sichert und zugleich für die Nutzer der Angebote Verlässlichkeit bei den Gebührenbelastungen bringt. Der Kostendeckungsgrad soll dabei bis 2008 schrittweise gesteigert werden; der Verwaltungskostenanteil soll bei allen Musikschulen deutlich reduziert werden. Die Finanzformel soll sich auf das gesamte Münsteraner Musikschulangebot beziehen und eine einseitige Belastung der Westfälischen Schule für Musik oder der e.V. -Musikschulen verhindern. Einsparungen sollen vor allem im Bereich der Verwaltungskosten, von Doppel- und Mehrfachangeboten und durch Synergieeffekte erzielt werden.
2. Im Mittelpunkt der Münsteraner Musikschulangebote steht der Auftrag, Kindern und Jugendlichen einen qualitativ hochwertigen und an fachlichen Standards orientierten Zugang zur Musik auf verschiedenen Kompetenzniveaus zu bieten. Die musikalische Ausbildung Erwachsener ist keine vorrangige Aufgabe des städtischen Musikschulangebotes.
3. Das städtische Musikschulangebot soll eine kostengünstige Möglichkeit zur musikalischen Früherziehung als Basis in allen Stadtteilen bereitstellen. Darüber hinaus sollen für besonders begabte und talentierte Kinder und Jugendliche Einzelunterricht an Instrumenten sowie Ensemble- und Gruppenarbeit und Chor- und Bandangebote bereitgestellt werden.
4. Die bisherige Struktur des städtischen Musikschulangebots mit der Westfälischen Schule für Musik und den e.V. -Musikschulen ist bis Ende 2006 zwischen allen Beteiligten nach Möglichkeit im Einvernehmen aufgabenkritisch so weiterzuentwickeln, daß klare, auch gegeneinander abgrenzbare Aufgabenprofile entwickelt werden. Die künftige Angebotsstruktur soll sich am Prinzip der Subsidiarität orientieren.
5. Das städtische Musikschulangebot soll stärker als in der Vergangenheit auch in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen in Münster weiterentwickelt werden.

Insbesondere sind dabei Angebote im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule und der Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die Musikschulen auch im pädagogischen Bereich (etwa erlebnis- und wahrnehmungsorientierter Musikunterricht) Angebote an den Schulen vorhalten. Die Bereitstellung solcher Angebote hat Vorrang vor Einzelprojekten.

6. Für das städtische Musikschulangebot ist in städtischen Schulgebäuden ein klares Raumkonzept zu entwickeln, das eine adäquate und fachlich hochwertige Musikerziehung sichert und die Kooperationsmöglichkeiten mit den allgemeinbildenden Schulen stützt.
7. Das Musikschulangebot soll in allen Stadtteilen einen vergleichbaren Versorgungsgrad erreichen.“

**Punkt 25.8 der Tagesordnung
A-R/0008/2006**

**PTA-Lehranstalt erhalten -
Kosten gerecht verteilen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2006
vom 06.02.2006

Antrag

**PTA-Lehranstalt erhalten –
Kosten gerecht verteilen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen soll weiterhin erhalten bleiben. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich mit der Apothekerkammer und ggf. dem Apothekerverband Verhandlungen darüber aufzunehmen, wie der städtische Zuschußanteil möglichst vollständig abgebaut werden kann. Dazu ist zu prüfen, inwieweit die Apothekerkammer und/oder der Apothekerverband entweder den bisherigen städtischen Finanzierungsanteil oder aber die Trägerschaft für die PTA-Lehranstalt insgesamt übernehmen kann. Auch mit dem Land soll verhandelt werden, inwieweit die Landesfinanzierung zum Abbau des städtischen Defizits erhöht werden kann. Auch andere private Betreibermodelle sind von der Verwaltung alternativ mit dem Ziel zu überprüfen, bis zum Sommer einen möglichst vollständigen Abbau des städtischen Zuschußbedarfs erreicht zu haben.“

**Punkt 25.9 der Tagesordnung
A-R/0009/2006**

**Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken
-
Wirtschaftlichkeit erhöhen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2006
vom 06.02.2006

Antrag

**Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken –
Wirtschaftlichkeit erhöhen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Leitung des Eigenbetriebs der citeq wird beauftragt, verstärkt und zeitnah mit anderen Kommunen über Kooperationen bei der Beschaffung von Software-Lizenzen und Hardware-Lösungen zu verhandeln. Daneben soll auch geprüft werden, inwieweit ein Umstieg der Stadtverwaltung Münster auf offen zugängliche und frei zu verwendende Software („Open-Source-Software“) Einsparungsmöglichkeiten ergeben kann.“

**Punkt 25.10 der Tagesordnung
A-R/0010/2006**

**Befristete Arbeitsverträge: Stadt muss ihrer
Verantwortung gerecht werden**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2006
vom 07.02.2006

Antrag

Befristete Arbeitsverträge: Stadt muss ihrer Verantwortung gerecht werden

Der Rat möge beschließen:

§ 21 der Hauptsatzung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

Abs. 1 c) :

1. Satz wie bisher.

2. Satz neu:

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung entscheidet über alle befristeten Einstellungen von Angestellten bzw. die Verlängerung von Befristungen unabhängig von der Vergütung.

Abs. 2 f): streichen.“

Punkt 26 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung